

Abstimmungen + Wahlen

Sonntag, 8. Februar 2009 werden folgende Abstimmungen und Wahlen durchgeführt:

I. **Eidgenössische Abstimmung**

1. Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien.

II. **Kantonale Abstimmung**

1. Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)“.

III. **Kommunale Wahl**

1. Erneuerungswahl des Statthalters bzw. der Statthalterin des Bezirkes Dielsdorf für die Amtsdauer 2009 – 2013 (1. Wahlgang).
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Oberstufenschulpflege Regensdorf-Buchs-Dällikon für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 (1. Wahlgang).
3. Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Gemeinde Dällikon für die Amtsdauer 2009 – 2015.

S t i m m a b g a b e i m G e m e i n d e h a u s

am Sonntag, 8. Februar 2009

09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) *Vorzeitige Stimmabgabe*

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden.

b) *Briefliche Stimmabgabe*

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der oder die Stimmberechtigte schliesst die Stimmzettel in das Stimmzettelcouvert und schickt dieses **zusammen mit dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro. Das Postfach der Gemeindeverwaltung wird am Samstag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag um 18.00 Uhr und der Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Abstimmungs- oder Wahltag um 09.00 Uhr letztmals geleert. Jede stimmberechtigte Person hat ein eigenes Stimmzettelcouvert zu verwenden und dieses zu verschliessen.

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. **Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.**

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte, die ihr Stimmmaterial bis am Freitag, 16. Januar 2009, nicht erhalten haben, können es **bis am Freitag, 6. Februar 2009, 11.30 Uhr, im Gemeindehaus beziehen.**

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungsprotokolle werden nach Beendigung des Auszählungsverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt. Weitere Informationen finden Sie unter www.daellikon.ch.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 sowie auf die Publikationen im „Furttaler“ und im „Zürcher Unterländer“ verwiesen.